

# Landwirtschaft

## Agrarstruktur – Stärken/Schwächen – Handlungsfelder

### 1. Abgrenzung des ILEK-Gebiets

Das vorliegende integrierte Landentwicklungskonzept bezieht sich auf die Gebiete der Stadt Albstadt mit allen Gemarkungen, der Stadt Meßstetten mit Teilgemeinden, der Gemeinden Obernheim, Bitz, Nusplingen, Straßberg und Winterlingen mit Teilgemeinden. In der im Landkreis Sigmaringen liegenden Gemeinde Schwenningen liegen vergleichbare agrarstrukturelle Verhältnisse vor, so dass sich die unten aufgeführten Sachverhalte auch dort entsprechend widerspiegeln.

### 2. Beschreibung des Naturraums

Das Konzeptgebiet erstreckt sich im Westen und Süden über einen Teil des Großen Heubergs und im Osten und Norden über die Hohe Alb.

Typisch für das Gebiet sind die landwirtschaftlich genutzten Hochflächen, steil ins Tal abfallende, meist bewaldete Berghänge und die engen Tallagen, welche stark durch Überbauung geprägt sind.

Die Böden der Hochflächen sind Verwitterungslehme der unterliegenden Gesteine, meist Kalke des Weißjuras. In exponierten Lagen sind die Böden flachgründig und steinreich. In Trockentälern liegen oft tiefgründige z.T. humose, entkalkte Lehmböden. Winterlingen hat hier eine Ausnahmestellung: auf der verkarsteten Unterlage liegt eine schwer durchlässige Tertiärdecke. Deshalb gibt es dort kleine Quellen und Teiche.

Das Konzeptgebiet liegt zwischen 650 m und 950 m über NN. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 5,5 bis 6,0 °C und einem Jahresniederschlag von 800 bis 1000 mm herrscht ein raues Klima.

### 3. Bodenordnung

Etwas über 300 Antragsteller nutzen auf 35.000 Flurstücken 11.640 ha. Die Gemarkungen bieten insgesamt sogar 12.400 ha als mögliche landwirtschaftliche Nutzflächen. Hier sind allerdings auch private Grundstücke dabei, die nicht von Landwirten bewirtschaftet werden. Möglicherweise auch Böschungen und Raine, die zwar nicht zugewachsen sind, aber dennoch nicht bewirtschaftet werden können.

#### 4. Betriebsstrukturen

Im Konzeptgebiet gibt es 200 Betriebe über 10 ha, die insgesamt knapp 11.000 ha bewirtschaften. Darunter sind um die 53 Haupterwerbsbetriebe, die überwiegend Tiere halten, nämlich 22 Milchviehhalter, knapp 10 Mutterkuhbetriebe und ebenfalls ca. 10 haupterwerbliche Schäfer. Diese bewirtschaften etwa 60 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Gebiet.

Von den 2.250 ha Acker liegen 50 % in Winterlingen, mit knapp 130 ha liegen dort auch 80 % der Maisfläche des Gebietes. Sieben Milchviehbetriebe und 2 Biogasanlagen sorgen auch für eine intensive Grünlandnutzung, man findet kaum artenreiche Heuwiesen (unter 100 ha).

##### Haupt- und Nebenerwerb im Konzeptgebiet

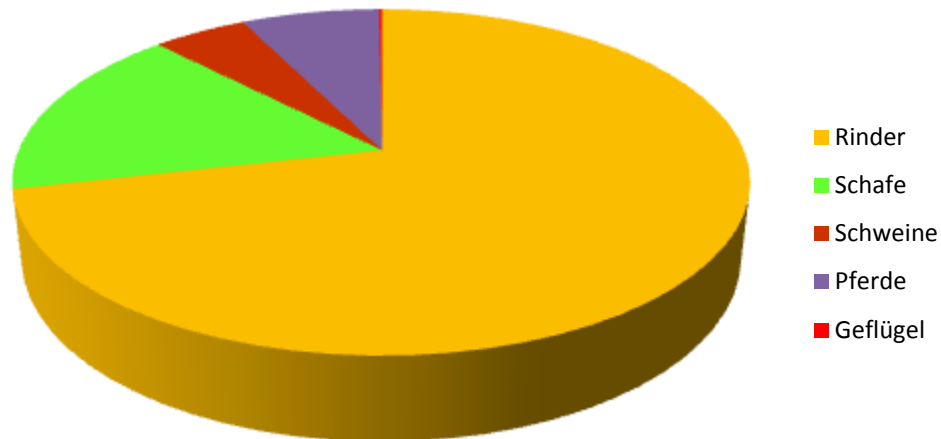
	Haupterwerb	Nebenerwerb
Anzahl	53	153
Fläche in ha	6.740	4.755
Fläche pro Betrieb in ha	127,1	31,1
Milchkühe	1.685	80
Mutterkühe	470	180
Schafe	4.230	820
Pferde	230	200

Die Haupterwerbsbetriebe sind mit 130 ha Betriebsfläche deutlich größer als die Betriebe im Nebenerwerb. Sie halten nahezu alle Milchkühe, über 80 % der Schafe, und drei Viertel aller Mutterkühe. Lediglich die Pferdehaltung macht eine Ausnahme, dort stehen mehr als die Hälfte der Tiere in Nebenerwerbsbetrieben.

Im Konzeptgebiet dominiert deutlich die Rinderhaltung, zusammen mit den Schafen und Pferden liegen die raufutterfressenden Großvieheinheiten bei 94 %.

Es gibt 2 Schweinehalter und Geflügel lediglich im „Hobby-Bereich“. Insgesamt spielen diese Tierkategorien aber keine Rolle in dieser Region.

## Großvieheinheiten (GVE) nach Tierarten



Ungefähr die Hälfte aller Milchkühe im Zollernalbkreis stehen im Konzeptgebiet, davon wiederum die Hälfte allein in Winterlingen. 40 % aller Mutterschafe findet man vor allem in Albstadt aber auch um den Truppenübungsplatz in Meßstetten. Auch die Mutterkuhhaltung ist mit etwa 650 Tieren (25 % des Zollernalbkreises) in einigen größeren Haltungen gut repräsentiert. Lediglich die Pferdehaltung spielt bisher eine untergeordnete Rolle, 11 Betriebe, teilweise im Nebenerwerb, halten etwas über 400 Pferde.

### Kurzüberblick Gemeinden im Konzeptgebiet

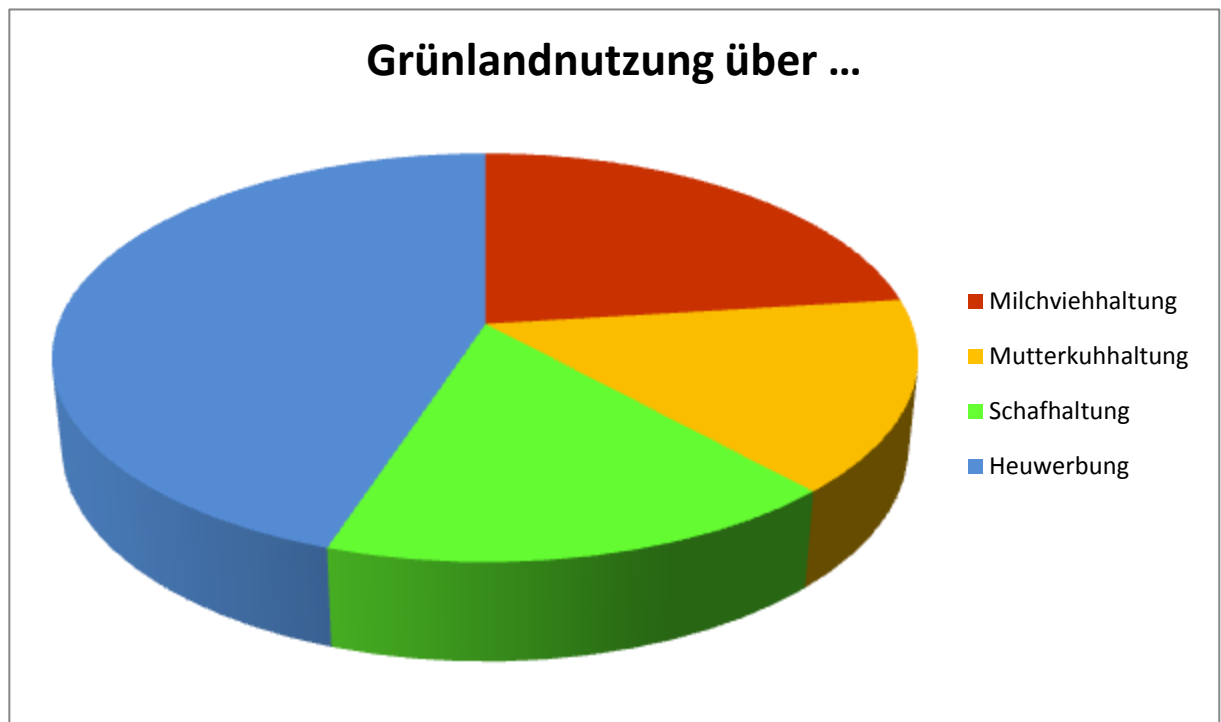
	Winterlingen und Straßberg	Albstadt und Bitz	Nusplingen und Obernheim	Meßstetten	Summe im Gebiet
Betriebe > 10 ha	36	53	39	78	200
Betriebe > 100 ha	11	17	4	8	39
Acker in ha	1.380	386	160	350	2.250
Grünland in ha	1.360	3.010	1.360	3.450	8.910
Grünlandanteil	49,6%	88,6 %	89,5%	90,8%	79,6%
Mais in ha	128	14	6	13	161
Fläche in Ökolandbau	250	523	185	743	1.701
Ökofläche in %	9,1%	15,4 %	12,2%	19,6%	15,2%
GV gesamt	1.980	2.225	625	1.480	5.950
GV pro ha	0,7	0,65	0,4	0,4	0,5
GV Rind	1.590	1.565	490	830	4.250
GV Schaf	140	375	65	380	960
Milchkühe	900	595	185	145	1.690
Milchkühe % im Kreis	27,2%	17,9%	5,6%	4,4%	51,1%
Schafe	10	3.020	450	2.915	6.395

Die vier im Konzeptgebiet betriebenen Biogasanlagen laufen allesamt sehr erfolgreich unter den positiven Rahmenbedingungen des EEG 2009. Zwei Anlagen nutzen neben Gülle zu über 50 % Gras und erzeugen daraus etwa 5,9 Mio. kWh Strom, eine Kleinanlage läuft sehr erfolgreich ausschließlich mit Gülle und die vierte Anlage läuft klassisch mit Mais, Ganzpflanzensilage und Gras zu gleichen Teilen, aber ohne Gülle. Gemeinsam erzeugen sie knapp 10 Mio. kWh Strom und damit ein Viertel der gesamten erzeugten Strommenge aus Biogas im Zollernalbkreis.

Der Grünlandanteil ist recht hoch und beträgt im Gesamtgebiet 80 %, wobei Winterlingen hier mit lediglich knapp 50 % eine Sonderstellung einnimmt. Meßstetten, Nusplingen, Obernheim und Albstadt liegen allesamt um 90 % Grünlandanteil.

Das Grünland wird überwiegend extensiv genutzt, was auch durch die umfangreiche Teilnahme der Betriebe an Agrarumweltmaßnahmen deutlich wird. Von etwa 9.000 ha Grünland im Konzeptgebiet werden etwas mehr als 2.000 ha intensiver über Milch- oder Stromerzeugung genutzt. 20 Milchviehbetriebe mit 1.600 Kühen und 4 Biogasanlagen mit 1.100 KW machen eine mindestens 3-schnittige Nutzung mit erhöhter Düngung.

Das übrige Grünland, immerhin knapp 7.000 ha, ist überwiegend artenreich und liegt teilweise in der FFH-Mähwiesenkulisse. Auf etwa 4.000 ha Grünland wird kein mineralischer Dünger ausgebracht. Nach ökologischen Kriterien wirtschaften 24 Betriebe auf 1.700 ha, das entspricht 15 % der Gesamtfläche. Allein 3 Mutterkuhhalter und 2 Milchviehbetriebe bewirtschaften etwas mehr als die Hälfte dieser Fläche.



## 5. Flurstruktur

Das Konzeptgebiet ist geprägt von den Strukturen der Realteilung. Sehr stark zersplitterter Grundbesitz sowie eine hohe Anzahl unterschiedlicher Grundstückseigentümer erschweren die Bewirtschaftung. In großen Teilen des Konzeptgebiets wurden in den letzten 120 Jahren Feldbereinigungen und Flurbereinigungen durchgeführt. Mehr als drei Viertel der landwirtschaftlichen Flächen sind bereits neu geordnet.

In den Jahren zwischen 1892 und 1940 wurden insgesamt 34 Feldbereinigungsverfahren durchgeführt. Form und Erschließung der Flurstücke sind in den feldbereinigten Gebieten oft nicht zufriedenstellend. Die Schlaglängen liegen zwischen 120 und 150 Metern und sind für heutige Verhältnisse moderner Landbewirtschaftung zu kurz. Oftmals sind die Betriebe durch Flächentausch gut arrondiert und haben auf Grund einer unabhängig vom unbefestigten Wegenetz ausgeführten Bewirtschaftung die Schlaggrößen erhöht. In einigen feldbereinigten Gebieten, insbesondere u.a. in Winterlingen, ist die Bewirtschaftung durch das dichte Wegenetz und die zersplitterte Besitzstruktur für heutige Verhältnisse zu kleinteilig.

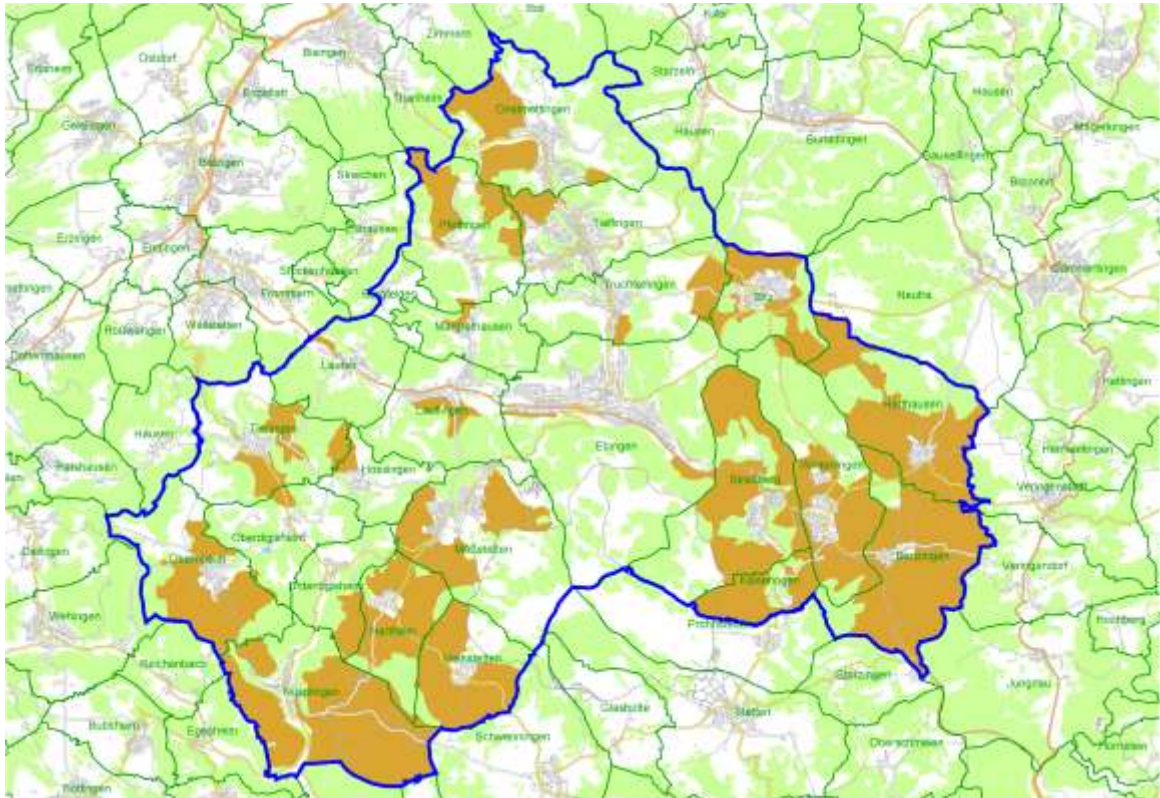
In den Jahren 1952 bis heute wurden 8 Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Zwei davon sind noch in Bearbeitung, die Besitzeinweisung ist bereits erfolgt. Flurstücksstruktur, Erschließung und Schlaglängen sind der Topographie entsprechend optimiert. Ein gutes Wegenetz und eine den Eigentumsverhältnissen angepasste Zusammenlegung verbessern die Möglichkeiten einer wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung. Nutzungskonflikte wurden gemildert.

Insbesondere in den neueren Verfahren wie zum Beispiel in Nusplingen und Meißtetten-Hartheim ist durch die Flurneuordnung der Grundstücksverkehr stark angeregt worden. Zahlreiche Einzelbesitzstücke, teilweise nur 5 – 10 ar groß, wurden an die heimischen Landwirte oder die Gemeinden verkauft und konnten im Zuge der Neueinteilung mit dem Grundbesitz der Käufer arrondiert werden. Die Reduzierung der Anzahl der Flurstücke und der Eigentumsverhältnisse wirken sich positiv auf den Aufwand der Betriebsführung und auch auf alle Verwaltungsbehörden und öffentlichen Bücher aus.

Gebiete landwirtschaftlicher Flächen, die noch nicht neu geordnet sind, befinden sich im Wesentlichen auf den östlichen Hochflächen der Stadt Albstadt, im Höhenzug im Norden von Obernheim bis nördlich Tieringen und auf den Gemarkungen Oberdigisheim, Unterdigisheim und Teilen von Hossingen. Diese Bereiche sind gekennzeichnet durch eine sehr starke Besitzzersplitterung. Die Flurstücksgrößen liegen zwischen 10 – 20 ar. In Albstadt beispielsweise bewirtschaften daher die ortsansässigen Betriebe im Durchschnitt über 500 Flurstücke. Die Erschließung der Grundstücke ist unzureichend. Es gibt keine Weganschlüsse, Überfahrtsrechte sind in den meisten Fällen nicht grundbuchrechtlich abgesichert. Die wenigen vorhandenen Wege sind teilweise

befestigt, befinden sich aber oftmals nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern führen über Privateigentum. Über eine öffentlich-rechtliche Erschließung verfügt nur ein sehr geringer Teil der Grundstücke. Insgesamt sind die Wegenetze in den unbereinigten Gebieten ausbau- und ergänzungsbedürftig.

In Albstadt ist auf den landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkungen Ebingen, Truchtlfingen, Tailfingen und Onstmettingen daher ein Flurneuordnungsverfahren geplant.



*Feldbereinigte und flurbereinigte Gebiete sind ockerfarben dargestellt.*

## 6. Stärken/Schwächen

Die ökonomisch vorteilhaften Nutzungen von Grünland (Milch und Stromerzeugung) sind geeignet, die Existenz dieser Betriebe weiterhin zu sichern. Sie sind in der Lage, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie eine gute Flächenausstattung aufweisen. Obwohl oftmals nicht sehr ertragreich, sind die Flächen hart umkämpft, da mit ihnen auch Förderprogramme verknüpft sind. Die Möglichkeiten für diese Betriebe, weiter zu wachsen, bestehen hauptsächlich nur in Verbindung mit Betriebsaufgaben anderer. Die Strukturen der bewirtschafteten Flächen sind sehr unterschiedlich. Teilweise sind Betriebe gut arrondiert und verfügen auch über

akzeptable Schlaggrößen, dennoch liegen noch zahlreiche Nutzungen auch weit entfernt vom Betrieb und mitunter auch sehr zerstreut.

Das landwirtschaftliche Wegenetz entspricht in Wegbreite und Tragfähigkeit oftmals nicht den Anforderungen der großen Maschinen einer modernen Landbewirtschaftung. Die extensiven Nutzungsformen bringen keine so gute Flächenverwertung. Die Haltung von Mutterkühen und Schafen, sowie der Heuverkauf bringen deshalb nur bei einer Flächenausstattung von deutlich über 100 ha und der Teilnahme an den entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen ein ausreichendes Familieneinkommen. Auch hier sind zumindest die Haupterwerbsbetriebe überwiegend gut aufgestellt.

Zahlreiche artenreiche Blumenwiesen werden auch von Nebenerwerbsbetrieben mit 10 bis 70 ha bewirtschaftet. Hier kommt das Haupteinkommen allerdings nicht mehr aus der Landwirtschaft, dennoch oder gerade deswegen sind diese Betriebe überaus stabil in den Gemarkungen tätig, da die ökonomischen Interessen häufig von Motiven der Selbstverwirklichung überlagert werden. Bestimmte Optimierungsfelder bezüglich der Schlaggrößen, der Arbeitseffizienz oder auch dem Ressourceneinsatz (Dieselverbrauch je ha oder je Tonne Heu) geraten hier manchmal etwas aus dem Blick. Hier könnte ein Flächenmanagement deutliche Verbesserungen erzielen. Wenn der Heuverkauf schlecht läuft und nur geringe Erlöse verspricht, wird allerdings deutlich, dass nachhaltige Konzepte zur Nutzung dieser Aufwüchse fehlen.



*Heuernte auf dem Westerberg (Nusplingen)*

## 7. Handlungsfelder

### Chancen in der landwirtschaftlichen Produktion

Was ist also zu tun mit dem Aufwuchs der landschaftlich so reizvollen und für das Gebiet so charakteristischen artenreichen Blumenwiesen? Unter dem Stichwort „Inwertsetzung“ von Extensivgrünland wurde hier bereits einiges unternommen: Es muss gelingen, die regional erzeugten Produkte aufgrund ihrer besonderen Qualität in der örtlichen Gastronomie und den Metzgereien zu platzieren. Punktuelle Erfolge, d.h. die vorübergehende Präsenz heimischer Erzeugnisse auf den Speisekarten oder in den Ladentheken, wurden schon erreicht, allein es fehlt die Verstetigung und damit die langfristige Etablierung solcher regionalen Wertschöpfungsketten. Im naturnah erzeugten Rindfleisch aus der Mutterkuhhaltung steckt ein großes Potential, sich von der Supermarkt-Ware, die zu einem Großteil der Stallmast entstammt, positiv abzugrenzen. Dasselbe gilt für die erzeugten Lämmer der Schäfer, die überwiegend durch Milch und Gras großgezogen werden, und somit den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen in hohem Maße entsprechen. Hier gilt es, die Akteure vor Ort in funktionellen Gruppen an einen Tisch zu bringen, um nachhaltige Verwertungslinien zu schaffen.

Daneben gibt es zahlreiche Möglichkeiten, den Aufwuchs sozusagen am Tier vorbei, direkt zu verwerten, bspw. kann Heu auch verbrannt werden. Hierbei sind allerdings noch zahlreiche Problemfelder zu bearbeiten, allen voran die technischen Schwierigkeiten in der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte.

Das meiste Heu wird nach wie vor in die bekannten Regionen in Österreich und der Schweiz verkauft, in den letzten Jahren kamen auch norddeutsche Pferdehalter als Abnehmer auf den Markt. Allerdings brachten nicht zuletzt diese auch ein gestiegenes Qualitätsbewusstsein und entsprechend höhere Anforderungen an das geworbene Heu mit. Bei der Heuerzeugung auf artenreichen Wiesen müssen deshalb auch zunehmend unerwünschte Pflanzen, die sehr wohl zum Artenreichtum beitragen, aber als Futterpflanzen nicht zu gebrauchen oder gar gefährlich, weil giftig, sind, durch geeignete Maßnahmen in Schach gehalten oder eliminiert werden.

Hier spielt Beratung eine ganz wichtige Rolle im Spannungsfeld naturschutzfachlich bedeutsamer Grünlandbestände und deren Eignung zur Fütterung. Von der notwendigen Grünlandpflege über eine angepasste Düngungsintensität bis hin zur Bekämpfung von hartnäckigen Giftpflanzen ist hier ein breites Feld der landwirtschaftlichen Beratung.





In der oberen Folie befindet sich der beschriebene Bereich zwischen Erhalt des Grünlandbestandes und Erhalt des Futterwertes, mit jeweils guten Argumenten der Akteure in die eine oder andere Richtung weiterzugehen. Aber es darf nicht ignoriert werden: Je besser ein bestimmter Lebensraumtyp im Grünland entwickelt wird, desto weniger ist der Aufwuchs für die Verfütterung geeignet.

Ebenfalls problematisch ist die kleinparzellige Struktur, die ein hohes Aufkommen unproduktiver Transportfahrten mit entsprechend hohem Dieserverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Folge hat. Hier kann man mit verschiedenen Maßnahmen vom freiwilligen Nutzungstausch bis hin zur Bodenordnung durch Flurbereinigung Verbesserungen erzielen. Die Zusammenlegung von Bewirtschaftungseinheiten und ein leistungsfähiges Wegenetz tragen zu wirksamen Einsparungen sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Arbeitszeit bei.

Auf Grund der Realteilung und der daraus folgenden Vielzahl an Flurstücken und Eigentümern sind langfristig wirksame Verbesserungen meist nur mit der Durchführung von modernen Flurneuerungsverfahren zu erzielen. Insbesondere im Bereich der äußerst kleinparzellierten landwirtschaftlichen östlichen Hochflächen der Stadt Albstadt sind die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft derzeit unbefriedigend. Es ist daher bereits ein Flurneuerungsverfahren geplant, welches als wesentliches Ziel hat, die Flurstruktur durch Zusammenlegung von Flurstücken zu verbessern und ein leistungsfähiges multifunktionales Wegenetz zu schaffen. Auch in den bereits flurbereinigten landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkungen Winterlingen und Bitz entsprechen Schlaggrößen und Wegenetz teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen moderner Landbewirtschaftung. Hier können durch Zweitflurbereinigungen Verbesserungen in der Schlaglänge sowie Eigentumsstruktur erzielt werden.

Im Jahr 2015 wurden die Neukartierungen von FFH-Mähwiesen im Konzeptionsgebiet abgeschlossen. Die Daten sind noch nicht veröffentlicht, allerdings lassen erste Ergebnisse eine deutliche Zunahme der entsprechenden Mähwiesen erwarten. Während dies für Heuverkäufer mit ein bis zwei Schnitten pro Jahr kein Problem darstellt, ja sogar über die bessere Flächenförderung eher positiv wahrgenommen wird, bringt diese Einstufung für Milchviehalter, Mutterkuhhalter mit Weidenutzung und Biogasbetreiber Probleme mit sich. Hier könnte vielleicht ein moderierter Flächentausch dazu beitragen, unterschiedliche Interessen auszugleichen und eine angemessene Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Die Stadt Albstadt wurde im Jahr 2015 vom MLR als Modellgemeinde für den landesweiten Biotopverbund ausgewählt. Die Planungen des Verbundsystems könnten mit geeigneten Bodenordnungsverfahren unterstützt und umgesetzt werden. Im Rahmen der geplanten Flurneuordnung Albstadt (Ost) auf den östlichen Hochflächen des Stadtgebiets kann die Möglichkeit genutzt werden, Flächen für einen Biotopverbund bereit zu stellen. In den anderen Gebieten der Stadt Albstadt, wo ein Biotopverbund erfolgen soll, könnten kleinere, zielgerichtete und schnelle Flurneuordnungsverfahren oder freiwillige Landtäusche nach dem FlurbG die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes unterstützen.

Gleiches gilt für alle Bereiche, in denen ein FFH-Managementplan aufgestellt wurde. Die Umsetzung der Entwicklungsziele des Managementplans kann mit einer Flurneuordnung unterstützt werden. Daher wird derzeit ein Flurneuordnungsverfahren im Bereich des Naturschutzgebiets „Galgenwiesen“ auf Gemarkung Nusplingen geplant mit dem Ziel, die Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen zu entflechten.

## Chancen im touristischen Umfeld und der Naherholung

Einige Rinderhalter haben in Stallbauten investiert und so mittelfristig ihren Fortbestand gesichert. Für Betriebe mit kleiner Tierhaltung und geringerer Flächenausstattung sind solche Investitionen aber kaum wirtschaftlich darstellbar.

Es wäre auszuloten, ob solche Betriebe mit Diversifizierungsmaßnahmen an der touristischen Entwicklung der Region mit teilhaben können. Beispielsweise wenn es darum geht, für Wanderer und Biker in landschaftlich reizvoller Lage eine Einkehr- oder Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Auch Investitionen in kleinere Freizeitanlagen wären denkbar (Kletterpark, Rodelbahn, Parkour-Strecken, Downhill-Strecken, Bauernhof-Cafe). Der landwirtschaftliche Betrieb kann Flächen zur Verfügung

stellen, sich an Investitionen beteiligen und ggf. auch eigene Arbeitskraft mit einbringen. Der Landwirt kann sich so auch wieder stärker in die Lebensbereiche des ländlichen Raumes integrieren, aus denen er mit der alleinigen Ausweitung seiner Urproduktion zunehmend auch herausgefallen ist.

Die Möglichkeit der Erstellung touristischer Anlagen und Wege zur Naherholung im Rahmen von vereinfachten Flurneuordnungsverfahren oder bereits geplanter und laufender Flurneuordnungsverfahren sollte bei allen Planungen in der Fläche in Erwägung gezogen werden.

### Chancen der Dorferneuerung

Auch wenn es darum geht, leerstehende Wirtschaftsgebäude in den Ortskernen zu nutzen, können landwirtschaftliche Förderprogramme herangezogen werden. Hier können im Schulterschluss mit den Gemeinden sinnvolle Freizeitaktivitäten eingerichtet und angeboten werden. Aus z.T. auch unattraktiven Leerständen im Ortskern können sich so Chancen für Landwirte und die Gemeinden eröffnen.

Oftmals befinden sich in den alten Ortskernen landwirtschaftliche Hofstellen und großräumige Brach- und Grünflächen. Durch geeignete Bodenordnungsverfahren sollten diese in ihrer Erschließung verbessert und wenn möglich einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Das reduziert den Flächenverbrauch im Außenbereich durch die Ausweisung neuer Baugebiete und verringert damit den weiteren Verlust landwirtschaftlicher Flächen. Ein geeignetes Instrument der Bodenordnung ist hierfür die Durchführung von Dorfflurneuordnungsverfahren, in deren Rahmen Interessen gebündelt werden und die den Ortskern nachhaltig beleben und das Wohnumfeld aufwerten können. Mit kleinen, schnellen Flurneuordnungsverfahren können Investitionshemmnisse beseitigt werden. Dies trägt zur Weiterentwicklung der Ortskerne bei und schafft die Rahmenbedingungen für anstehende oder künftige Investitionen.